

## Erklärung des Finanzintermediärs

## 1. Allgemeine Angaben zur Firma

Firma:	
Gesellschaftsform:	<input type="checkbox"/> Juristische Person Rechtsform:  <input type="checkbox"/> Einzelfirma / Kollektivgesellschaft Inhaber:
Sitz:	
Adresse:	
Telefonnummern:	
Faxnummern:	
Gründungsdatum:	
Datum Abschluss des Geschäftsjahres:	
E-Mail-Adressen:	
Homepage:	
Personen der Geldwäschereifachstell e:	
Geschäftsführer:	
Anzahl Mitarbeiter:	
Anzahl Vollzeitstellen:	
Anzahl Zweigniederlassungen:	

Hauptsächlich angebotene Dienstleistungen im GwG-Bereich:	<input type="checkbox"/> börsenkotierte Investmentgesellschaft (Börse: _____) <input type="checkbox"/> nicht-börsenkotierte Investmentgesellschaft <input type="checkbox"/> Asset Manager von Investmentgesellschaft <input type="checkbox"/> Finanzierungsvehikel mit fixierter Finanzierungsstruktur (projektbezogen) <input type="checkbox"/> Finanzierungsvehikel mit variabler Finanzierungsstruktur (nicht projektbezogen) <input type="checkbox"/> Anderes: _____
Gruppenstruktur:	<input type="checkbox"/> national (CH) <input type="checkbox"/> international  <input type="checkbox"/> der Finanzintermediär ist nicht Teil einer Gruppe
Rechnungslegung:	<input type="checkbox"/> wird ordentlich geprüft <input type="checkbox"/> wird eingeschränkt geprüft  <input type="checkbox"/> wird nicht durch einen zugelassenen Revisor geprüft
Die Vertragsparteien / Investoren / Kunden sind:	<input type="checkbox"/> ausschliesslich GwG-beaufsichtigte Personen <input type="checkbox"/> nicht ausschliesslich GwG-beaufsichtigte Personen
Allfällige weitere Angaben:	

## 2. Mutationen in der Organisation als Finanzintermediär

### 2.1 Haben sich Änderungen beim Eintrag im Handelsregister ergeben?

Nein       Ja (aktuellen Handelsregisterauszug beilegen):

Datum der Mutation:	
Beschreibung der Mutation:	

**2.2 Haben sich Änderungen der Statuten oder des Organisationsreglementes ergeben?**

Nein  Ja (aktuelle Statuten/aktuelles Organisationsreglement beilegen):

Datum der Mutation:	
Beschreibung der Mutation:	

**2.3 Haben sich Änderungen in Bezug auf eine Börsenkotierung ergeben?**

Nein  Ja, Beschreibung: \_\_\_\_\_

(Bitte neuen Börsenkotierungsnachweis beilegen)

**2.4 Haben sich Änderungen in der Bestimmung der Personen der Geldwäschereifachstelle ergeben?**

Nein  Ja:

Vorname, Name:	
Stellung in der Firma:	
Berufliche Ausbildung:	
Jahrgang:	
Die ersetzte Person (Vorgängerperson):	

**2.5 Ist eine verantwortliche Person ihrer Firma (VR, GL oder Person aus der Geldwäschereifachstelle) während der Prüfperiode bezüglich ihrer beruflichen Tätigkeit in ein Straf- oder Verwaltungsverfahren verwickelt worden?**

- Nein       Ja, bitte die Angaben zur betroffenen Person angeben und auf separatem Schriftstück das Verfahren kurz erläutern. Aktuellen Strafregisterauszug beifügen. \_\_\_\_\_

Vorname, Name:	
Stellung in der Firma:	
Berufliche Ausbildung:	
Jahrgang:	
Art des Verfahrens:	

**3. Angaben als Finanzintermediär**

**3.1 Eigentümerstruktur und wirtschaftliche Berechtigung am Finanzintermediär**

**3.1.1 Eigentümer mit mehr als 10% Anteile am Kapital des Finanzintermediärs**

	Name / Firma	Wohnsitz / Sitz	Nationalität	%	Bemerkungen
1					
2					
3					
4					
5					

Die Liste liegt separat bei, da vorliegend zu wenig Platz vorhanden ist.

### 3.1.2 Liste sämtlicher wirtschaftlich Berechtigten von Anteilen mit mehr als 10% am Finanzintermediär

	Name / Firma	Wohnsitz / Sitz	Nationalität	%	Bemerkungen
1					
2					
3					
4					
5					

Die Liste liegt separat bei, da vorliegend zu wenig Platz vorhanden ist.

### 3.2 Tätigkeitsfelder des Finanzintermediärs

<input type="checkbox"/>	Börsenkotierte Investmentgesellschaft i.S.v. Art. 2 Abs. 3 KAG
<input type="checkbox"/>	Nicht-börsenkotierte Investmentgesellschaft i.S.v. Art. 2 Abs. 3 KAG
<input type="checkbox"/>	Asset Manager für Investmentgesellschaften i.S.v. Art. 2 Abs. 3 KAG
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsvehikel
<input type="checkbox"/>	Vermögensverwaltung (reine Vermögensverwaltung, Anlageberatung, Verwaltung und Aufbewahrung von Effekten) und Effektenhandel (sofern nicht dem BEHG unterstellt)
<input type="checkbox"/>	Vertriebsträger von Anlagefonds
<input type="checkbox"/>	Fiduziarische Tätigkeiten (Verwaltung von Sitzgesellschaften, Trustee, mandatierter Verwaltungsrat)
<input type="checkbox"/>	Andere:

### 3.3 Tätigkeitsspezifische Angaben

#### 3.3.1 Nur für Investmentgesellschaften

Das Anlagereglement hat sich geändert (*bitte beilegen*); Beschreibung der Änderung: \_\_\_\_\_

Die Anteilsausgabe erfolgt:

- Nur über Bankensystem (Bucheffekten)
- Nicht über Bankensystem (keine Bucheffekten)

Nur Nicht-börsenkotierte Investmentgesellschaften mit Namenaktien:

- Vinkulierung der Namenaktien betr. KAG-Anlegerstatus
- Keine Vinkulierung der Namenaktien

#### 3.3.2 Nur für Finanzierungsvehikel

- Das Finanzierungsvehikel hat eine fixierte Finanzierungsstruktur (projektspezifische Finanzierung)
- Das Finanzierungsvehikel hat keine fixierte Finanzierungsstruktur (nicht projektspezifisch)

Geschäftsmodell und Projektstruktur haben sich geändert (*bitte beilegen*); Beschreibung der Änderung: \_\_\_\_\_

#### 3.3.3 Nur für Vermögensverwalter

- nur in der Schweiz domizilierte und nach GwG beaufsichtigte Investmentgesellschaften / Finanzierungsvehikel als Kunden im GwG-relevanten Bereich
- (auch) andere Kunden

### 3.4 Anlagetätigkeit des Finanzintermediärs

Besteht eine Anlagetätigkeit in Risikoländer und / oder Risikoindustrien gemäss Merkblatt 3-3 oder gemäss einer abweichenden eigenen Liste des Finanzintermediärs

- Nein
- Ja, welche (bitte jeweils Land und Branche angeben):

### 3.5 Anzahl GwG-Mandate (Geschäfts- und Anteilsbeziehungen)

Anzahl GwG-Mandate* per Beginn der Prüfperiode:	
+ Anzahl neu erworbene GwG-Mandate innerhalb der Prüfperiode:	
= Total (dient der Berechnung der Jahresgebühr):	
- Anzahl aufgelöste GwG-Mandate innerhalb der Prüfperiode:	
= Anzahl Mandate per Beginn der nächsten Prüfperiode:	

\* Diese Anzahl ist identisch mit der Anzahl aktiver GwG-Mandate, welche am letzten Tag der vorangegangenen Prüfperiode deklariert wurde. Sollte die Anzahl abweichen, bitten wir Sie, eine kurze Begründung abzugeben:

--

### 3.6 GwG-Mandate (Geschäfts- und Anteilsbeziehungen) mit erhöhtem Risiko

Anzahl GwG-Mandate mit erhöhtem Risiko:	
Davon Anzahl ausländische PEP (inkl. nahestehende Personen)?	
Davon Anzahl inländische PEP (inkl. nahestehende Personen)?	
Davon Anzahl PEP bei internationalen Organisationen (inkl. nahestehende Personen)?	
<input type="checkbox"/> Davon Anzahl Risikoländer gemäss Merkblatt 3-3? <input type="checkbox"/> Davon Anzahl Risikoländer gemäss vom Merkblatt 3-3 abweichender eigener Länderliste des Finanzintermediärs	

<input type="checkbox"/> Davon Anzahl Risikoindustrien gemäss Merkblatt 3-3? <input type="checkbox"/> Davon Anzahl Risikoindustrien gemäss vom Merkblatt 3-3 abweichender eigener Risikoindustrienliste des Finanzintermediärs	
Davon Anzahl neue GwG-Mandate ohne persönlichen Kontakt, wobei die Dienstleistungen gegenüber dem neuen Kunden bzw. Anteilserwerber für den Tätigkeitsbereich des Finanzintermediärs untypisch ist:	
Allfällig selbst durch den Finanzintermediär definierte Kriterien für erhöhtes Risiko und Anzahl GwG-Mandate mit diesem Kriterium:	

### 3.7 Angaben über die wirtschaftliche Berechtigung

Führen Sie die relevanten Eigenschaften auf bzw. die Gebiete, zu welchen die an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigten Personen oder Kontrollinhaber der GwG-Mandate einen Bezug – d.h. Wohnsitz bzw. Sitz und / oder Geschäftstätigkeit - haben:

	wB an den Vermögenswerten	Kontrollinhaber
Anzahl Personen mit inländischer PEP Eigenschaft		
Anzahl Personen mit ausländischer PEP Eigenschaft		
Anzahl Personen Eigenschaft als PEP bei internationalen Organisationen		
Anzahl Personen mit Bezug zu den Ländern ... <input type="checkbox"/> ... gemäss Merkblatt 3-3: <input type="checkbox"/> ... gemäss vom Merkblatt 3-3 abweichender eigener Risikoländerliste des Finanzintermediärs:		
Anzahl Personen mit Bezug zu den Industrien ... <input type="checkbox"/> ... gemäss Merkblatt 3-3: <input type="checkbox"/> ... gemäss vom Merkblatt 3-3 abweichender eigener Risikoindustrienliste des Finanzintermediärs:		
Anzahl Personen mit USA-Bezug		



### 3.8 Angaben zu den Sitzgesellschaften

Führen Sie GwG-Geschäfts- und Anteilsbeziehungen mit Sitzgesellschaften ausserhalb CH, FL, EU, wobei Gesellschaften, die ausschliesslich mit gruppeninternem Eigenkapital und/oder mit Fremdkapital von Finanzintermediären im Sinne von Art. 2 Abs. 2 GwG oder von Finanzintermediären mit Domizil oder Sitz im Ausland, die einer gleichwertigen Aufsicht und Regelung unterstehen, finanziert sind, ausgenommen sind (Offshore-Strukturen; Hinweis: gemäss Definition der FINMA wird ein Trust wie eine Sitzgesellschaft behandelt):

- Nein       Ja: wie viele und in welchen Ländern (Sitz der Sitzgesellschaft), inkl. GwG-Geschäfts- und Anteilsbeziehungen, die während der Prüfperiode aufgelöst wurden (jeweiliges Land mit der entsprechenden Anzahl angegeben):

### 3.9 GwV: Kriterien über die berufsmässige Ausübung der Finanzintermediation gemäss Art. 7 GwV

Art. 7 Abs. 1 Bst. a GwV: Der mit GwG-Mandaten erzielte Erlös während eines Kalenderjahres resp. während des Prüffjahres beträgt mehr als CHF 5'000.

- Nein       Ja

Art. 7 Abs. 1 Bst. b GwV: Haben Sie pro Kalenderjahr mit mehr als 20 Vertragsparteien Geschäftsbeziehungen aufgenommen, die sich nicht auf eine einmalige Tätigkeit beschränkten, oder pro Kalenderjahr mind. 20 solche Beziehungen unterhalten? (Investmentgesellschaften: Anteilsbeziehungen)?

- Nein       Ja

Art. 7 Abs. 1 Bst. c GwV: Haben Sie im Rahmen der GwG-Mandate Verfügungsmacht über fremde Vermögenswerte, die zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Prüfperiode CHF 5 Millionen überschreiten (Investmentgesellschaften: Assets under Management)?

- Nein       Ja

Art. 7 Abs. 1 Bst. d GwV: Überschreitet das Gesamtvolumen der getätigten Transaktionen im Rahmen der GwG-Mandate während der geprüften Periode den

Betrag von CHF 2 Millionen (Investmentgesellschaften: Transaktionsvolumen im Rahmen von deren Investitionstätigkeit)?

Nein       Ja

**3.10 Sind in der Prüfperiode Meldungen oder Vermögenssperren erfolgt?**

Nein       Ja, Anzahl: \_\_\_\_\_ (Kopien der Meldeformulare beifügen)

**3.11 Transaktionen mit erhöhtem Risiko (Art. 6 GwG)**

Haben Sie während der Prüfperiode...

3.11.1 ... Transaktionen für Dritte ausgelöst, welche « ungewöhnlich » erscheinen?

Nein       Ja

3.11.2 ... bei den GwG-Mandaten Transaktionen festgestellt, bei welchen Anhaltspunkte vorliegen, dass Vermögenswerte aus einem Verbrechen oder qualifizierten Steuervergehen herrühren oder der Verfügungsmacht einer kriminellen Organisation unterliegen oder der Terrorismusfinanzierung dienen?

Nein       Ja

3.11.3 ... Transaktionen für Dritte ausgelöst, bei denen auf ein Mal oder gestaffelt Bargeld, Inhaberpapiere oder Edelmetalle im Gegenwert von mehr als CHF 100'000 physisch eingebracht oder zurückgezogen wurden?

Nein       Ja

3.11.4 ... Transaktionen für Dritte durchgeführt, bei denen erhebliche Abweichungen gegenüber den in der Geschäfts- oder Anteilsbeziehung üblichen Transaktionen, -volumina und -frequenzen festzustellen waren?

Nein       Ja

3.11.5 ... Transaktionen für Dritte durchgeführt, bei denen erhebliche Abweichungen gegenüber den in vergleichbaren Geschäfts- oder Anteilsbeziehungen üblichen Transaktionen, -volumina und -frequenzen festzustellen waren?

Nein       Ja

**3.12 Besondere Sorgfaltspflichten (Art. 6 GwG)**

Der unterzeichnete Finanzintermediär bestätigt ausdrücklich, dass er Art und Zweck der von der Vertragspartei bzw. dem Anteilsinhaber gewünschten Geschäfts- bzw. Anteilsbeziehung identifiziert hat und im GwG-Dossier, resp. im Formular « Eröffnung GwG-Dossier / Kundenprofil » festgehalten hat und dass er bei Transaktionen mit erhöhtem Risiko (siehe Ziff. 3.8) die Vorkehrungen bezüglich der besonderen Sorgfaltspflichten (Ziff. 2.6 SRO-Reglement) beachtet hat.

Ja       Nein, Begründung:

**3.13 Beizug Dritter**

Haben Sie bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten Dritte beigezogen? (Ziff. 2.7 SRO-Reglement)?

Nein

Ja, gemäss Ziff. 2.7.1     Ja, gemäss Ziff. 2.7.2     Ja, gemäss Ziff. 2.7.3

**3.14 Bestätigung: Dokumentationspflicht (Art. 7 GwG)**

Der unterzeichnete Finanzintermediär bestätigt, dass die Dokumentationspflicht gemäss Art. 7 GwG erfüllt ist. (Nach Beendigung der GwG-Geschäfts- oder Anteilsbeziehung oder nach Abschluss der Transaktion müssen die Belege während mindestens 10 Jahren aufbewahrt werden.)

**3.15 Bestätigung Kenntnis der Homepage SRO und Homepage FINMA**

Der unterzeichnete Finanzintermediär hat Kenntnis darüber, dass auf der Homepage der FINMA Listen mit Namen von natürlichen und juristischen Personen publiziert werden. Die Listen hat der unterzeichnete Finanzintermediär konsultiert, mit seinem Kunden- und Anteilsinhaberstamm verglichen und die entsprechenden Massnahmen ergriffen. (Geschäfte oder Anteilsbeziehungen mit Personen, deren Namen auf diesen Listen figurieren, lösen in der Regel eine Meldepflicht aus.): [www.finma.ch](http://www.finma.ch), Link: «Sanktionen» / «Internationale Sanktionen».

**3.16 GwG-Ausbildungspflicht (Art. 8 GwG)**

Ist mehr als eine Person in der Betreuung von GwG-Mandaten tätig?

Nein  Ja

Wurde die Ausbildungspflicht fristgerecht erfüllt?

Ja  Nein, die Frist wurde nicht eingehalten, Grund: \_\_\_\_\_

Nein, die Ausbildungspflicht wurde nicht erfüllt; Grund: \_\_\_\_\_

**3.17 Transaktionen für GwG-Mandate (Geschäfts- und Anteilsbeziehungen) über eigene Konti oder über Treuhandkonti**

Haben Sie Transaktionen für GwG-Mandate über eigene Konti ausgeführt oder führen Sie Konti in eigenem Namen für Dritte (Treuhandkonti)?

Nein  Ja, Sie sind verpflichtet, die Sorgfaltspflichten für diese Aktivitäten im GwG-Dossier zu dokumentieren.

**3.18 Risikoanalyse des Finanzintermediärs**

Der Finanzintermediär hat eine Risikoanalyse gemäss Ziff. 2.9.2.3 SRO-Reglement erstellt.

Letzte Aktualisierung: \_\_\_\_\_

Genehmigt durch: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

**3.19 Allfällige Bemerkungen des Finanzintermediärs zuhanden des SRO-Ausschusses**

#### 4. Beilagen

##### 4.1 Einzureichende Dokumente:

Unterzeichnete Standarderklärung (Anhang zu diesem Formular)

Vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Prüfbericht des externen Prüfers  
(Formular « GwG-Prüfbericht des externen Prüfers »)

##### 4.2 Nur mitzuliefern bei Änderungen seit der letzten Deklaration bzw. seit der Anmeldung:

- Handelsregisterauszug
- Statuten
- Organisationsreglement
- Anlagereglement
- Nachweis Börsenkotierung
- Geschäftsmodell- und Projektstrukturbeschreibung
- internes GwG-Reglement
- Organigramm Betrieb
- Organigramm Gruppenstruktur
- Risikoanalyse des Finanzintermediärs gemäss Ziff. 2.9.2.3 SRO-Reglement
- Weitere: \_\_\_\_\_

Der/Die Unterzeichnete/n bestätigt/en, dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben, sowie auf die Vollständigkeit der Beilagen überprüft zu haben.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Stempel / Name  
der Firma: \_\_\_\_\_

Name des  
Geschäftsführers: \_\_\_\_\_

Unterschrift des  
Geschäftsführers: \_\_\_\_\_

Unterschrift der  
Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Hinweis: Diese Erklärung ist jeweils sechs Monate nach Abschluss jedes Geschäftsjahres des Finanzintermediärs mit dem Original des Prüfberichts des externen Revisors (eine allfällig

verlängerte Prüfperiode ist nur auf den Prüfbericht anwendbar) bei der Geschäftsstelle der SRO SVIG einzureichen.

**Anhang: Standarderklärung für das Geschäftsjahr \_\_\_\_\_**

---

Name der Firma: \_\_\_\_\_

**Erklärung über die Einhaltung der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei für Finanzintermediäre**

Wir bestätigen, nach bestem Wissen die schweizerischen Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei (Geldwäschereigesetz und zugehörige Reglemente der SRO SVIG) zu kennen und alle notwendigen Massnahmen ergriffen zu haben, um deren Umsetzung zu gewährleisten. Es ist uns bekannt, dass wir für die Gestaltung der Betriebsorganisation, für die notwendige Aus- und Weiterbildung im Bereich der Geldwäschereiprävention und für die Kontrolle der Einhaltung der obenerwähnten Bestimmungen verantwortlich sind.

Der Finanzintermediär erklärt:

- a. alle Voraussetzungen des GwG und des SRO-Reglements (Ziff. 4.1.1.b SRO-Organisationsreglement i.V.m. Ziff. 3 des Reglements zur SRO-Zugehörigkeit der SRO SVIG)
- b. pro GwG-relevantes Mandat ein Dossier eröffnet zu haben
- c. die Identität der Vertragsparteien bzw. Anteilsinhaber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen überprüft zu haben
- d. die Feststellung der an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigten Personen sowie der Kontrollinhaber durchgeführt zu haben
- e. das Verfahren bei erneuter Identifizierung oder Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten eingehalten zu haben
- f. die Dokumentationspflicht bei Beendigung der Geschäfts- oder Anteilsbeziehung wie auch die Wahrung der Rückverfolgbarkeit anhand der Belege eingehalten zu haben.
- g. alle verlangten Dokumente erstellt und aufbewahrt zu haben
- h. alle festgestellten ungewöhnlichen Transaktionen seiner Vertragspartei oder seines Anteilsinhabers dokumentiert zu haben
- i. das Verfahren der Vermögenssperre gegebenenfalls eingehalten zu haben
- j. alle organisatorischen Massnahmen zur Verhinderung der Geldwäscherei ergriffen zu haben

Zusatzerklärung für nicht-börsenkotierte Investmentgesellschaften (ankreuzen, falls anwendbar): Der Finanzintermediär erklärt, dass alle während dem vergangenen Geschäftsjahr

neu hinzugekommenen Anteilsinhaber im jeweiligen Erwerbszeitpunkt den Status als qualifizierte Anleger gemäss Kollektivanlagegesetz (KAG) hatten.

Sämtliche Sachverhalte und Unterlagen im Zusammenhang mit Verletzungen der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sind den zuständigen internen und externen Stellen mitgeteilt und alle sachrelevanten Informationen in vollem Umfang zugänglich gemacht worden.

Wir bestätigen, dass unsere Mitglieder der internen GwG-Fachstelle den GwG-Grundkurs besucht haben sowie an den vorgeschriebenen Weiterbildungskursen gemäss SRO-Aus- und Weiterbildungsreglement teilgenommen haben und die nötigen Massnahmen innerbetrieblich umgesetzt haben.

Allfällige Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, welche für die Tätigkeit des Unternehmens in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei von Bedeutung sind, wurden der SRO SVIG zur Kenntnis gebracht. Informationen zu drohenden, angesetzten und vollzogenen Massnahmen, Meldungen oder Sanktionen jeglicher Art, welche Einfluss auf die Einhaltung der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei haben, sind den zuständigen Stellen mitgeteilt worden.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Stempel: \_\_\_\_\_

Name der  
verantwortlichen  
Person: \_\_\_\_\_

Unterschrift der  
verantwortlichen  
Person: \_\_\_\_\_